

Die eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters sowie für die Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach anlässlich der Kommunalwahl 2020 am 13.09.2020 werden nach abschließender Prüfung gemäß der Beschlussfassung des Wahlausschusses - entsprechend der Sitzungsniederschrift vom 03.08.2020 nach Anlage 16 zu § 28 (6) der Kommunalwahlordnung - zugelassen.